



# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---

**VORLAGE**

**Nr. 5-2919/16-II/1**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss	26.09.2016
Kreisausschuss	26.09.2016
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	10.10.2016
Kreistag	17.10.2016

**Betr.:** Erhöhung der Aufwendungen / Auszahlungen in den Produktkonten  
Übergangwohnheime und Leistungen für Asylbewerber

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag genehmigt die Erhöhung der Auszahlungen / Aufwendungen in den Produktkonten 313000 533800 bis 315510 743160 (Übergangwohnheime / Leistungen an Asylbewerber) um 4.410.000,00 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Finanzierung Auswirkungen:**

Produktkonten:	313000 533800 – 315510 543160 (Deckungsring)
Bezeichnung der Produktkonten:	Leistungen und Übergangwohnheime für Asylbewerber
Konto-Ansätze:	16.879.863,72 €

noch verfügbare Mittel: 970,58 €  
Zusätzlich benötigte Mittel: 4.410.000,00 €

Finanzierung durch:

Produktkonten: 313000 448100, 315510 448110,  
315510 414000 und 315510 432100

Bezeichnung der Produktkonten: Erstattungen vom Land und Bund,  
Nutzungsgebühren ÜWH

Konto-Ansätze: 16.051.970,00 €  
Zusätzliche Einnahmen: 2.798.000,00 € (Mitte IV. Quartal)  
100.000,00 € (bis Jahresende)

Nicht gedeckter Restbetrag: 1.512.000,00 €  
Finanzierung durch: allgemeine Finanzwirtschaft

Luckenwalde, den 28.09.2016

Wehlan

## Sachverhalt:

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 16; § 70 BbgKVerf i.V.m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming hat der Kreistag über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen.

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Da diese Aufwendungen/Auszahlungen über der in der Haushaltssatzung festgelegten Grenze liegen, sind sie erheblich und bedürfen der Entscheidung des Kreistages.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung und Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2016 am 09.11.2015 basierten die geplanten Aufwendungen und Erträge auf den bis dato bekannten Prognosezahlen vom 31.08.2015. Mit der Bekanntgabe der landeseigenen Prognose am 04.11.2015 erhöhte sich das Aufnahmesoll des Landkreises Teltow-Fläming um 726 Personen, was einer Steigerung um 46 % entsprach.

Allein im Zeitraum von Oktober 2015 bis Dezember 2015 wurden mehr Asylbewerber zugewiesen, als in allen Vormonaten des Jahres 2015 zusammen. Dieser Aufwuchs muss nun in den Kostenpositionen für die Übergangwohnheime nachgezeichnet werden.

Hinzu kommen die Regelungen des neuen Landesaufnahmegesetzes (LAufnG), das am 28.03.2016 in Kraft getreten ist. Die Erstattung der nunmehr erhöhten Standards erfolgte bislang lediglich auf Abschlagsbasis, so dass eine verlässliche Haushaltsprognose und damit auch eine zeitnahe Beschäftigung der Fachausschüsse mit der Thematik nicht möglich war.

Die Aufwendungen/Auszahlungen sind unabweisbar, da die Bereitstellung und der Betrieb der Übergangwohnheime und Notunterkünfte (darunter auch der Thermohallen an den Standorten in Ludwigsfelde, Luckenwalde und Trebbin) vertraglich vereinbart und somit zu gewährleisten sind. Die bereits durchgeführten Maßnahmen zum Abbau von Überkapazitäten sind hierbei bereits berücksichtigt bzw. werden erst im kommenden Haushaltsjahr eine spürbare Kostenentlastung bringen.

Ferner ist zu bedenken, dass aktuell 420 asylberechtigte Personen in den Einrichtungen leben (müssen), da geeigneter Wohnraum nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung steht bzw. ihnen die Wohnsitznahmen außerhalb des Landkreises auf Grund der Rechtslage, insbesondere des neuen Integrationsgesetzes, nicht erlaubt ist. Auch diese Entwicklung führt zu einem Kostenaufwuchs, der zwar durch Einnahmen gedeckt werden kann, aber zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 nicht vorhersehbar war.

Von diesen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 4.410.000,00 EUR werden 2.798.000,00 EUR durch korrespondierende Mehreinnahmen aus Zuweisungen und Kostenerstattungen nach dem LAufnG und 100.000,00 € Einnahmen aus der Umsetzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen refinanziert.

Der Betrag in Höhe von 1.512.000,00 EUR - der sich aus Leerstand ergibt - wird als Defizit das Jahresergebnis 2016 verringern und muss aus eigenen Ertragsquellen sichergestellt werden, da seitens des Landes Brandenburg leider noch immer eine verbindliche Regelung zur Übernahme von Leerstandskosten für bereitgestellte Flüchtlingsunterkünfte fehlt. Hierzu sind der Landkreis Teltow-Fläming, der Landkreistag Brandenburg und die Landesregierung derzeit in Verhandlungen. Eine Entlastung der Kommunen wurde bereits in Aussicht gestellt, ein konkretes Verfahren bzw. verbindliche Beträge bislang aber noch nicht benannt.

Auf diese prekäre Lage hinsichtlich der vertraglich unumgänglichen Vorhaltekosten in Kombination mit den derzeit deutlich reduzierten Zuweisungszahlen hat die Verwaltung die Mitglieder des Kreistages mit der Info-Vorlage 5-2820/16-I vom 27.06.2016 bereits aufmerksam gemacht.

Zur Sicherstellung der Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung müssen die notwendigen Mittel zeitnah bereitgestellt werden.